

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Herrn
Torsten Küllig

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 1000
Telefax +49 (0)221 220 2000
intendant@wdr.de

Köln, 24. April 2023

**Ihr Schreiben vom 22. Februar 2023 zur Sendung *Wissen macht Ah!* vom
5. Dezember 2022**

Sehr geehrter Herr Küllig,

vielen Dank für Ihren Brief vom 22. Februar 2023, der am 23. Februar 2023 per E-Mail im WDR eingegangen ist und mit dem Sie Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz einlegen. Da der WDR redaktionell für die Sendereihe *Wissen macht Ah!* verantwortlich ist, ist dieser auch für die Behandlung der Beschwerde zuständig.

Die Sendung *Wissen macht Ah!* mit dem Titel „Geschichtegeschichten“, die am 5. Dezember 2022 im KiKA und am 18. Februar 2023 im Ersten ausgestrahlt wurde, geht verschiedenen Fragestellungen nach. In Ihrem Schreiben befassen Sie sich mit zwei Beiträgen aus der Sendung, wobei ich vorsorglich die Ausführungen zu beiden Beiträgen als förmliche Beschwerde werte. Der KiKA, den Sie ebenfalls angeschrieben haben, hat hierzu weiterhin ein Statement verfasst, das ich der Beschwerde im Anhang beifüge.

Ihre Auffassung, dass gerade denen, die das Kinderprogramm gestalten, eine besonders hohe Verantwortung gegenüber der jungen Generation zukommt, teile ich dabei voll und ganz. Die Kolleginnen und Kollegen sind sich dieser Verantwortung, welche mit dem von Ihnen angesprochenen Programmauftrag der Vermittlung von Wissen und Bildung einhergeht, bewusst. Unsere Redaktionen vermitteln jeden Tag Kindern und Jugendlichen altersadäquat Themen, mit denen diese mittlerweile nicht nur im täglichen Leben, sondern zum Teil auch im Internet und in sozialen Netzwerken in Berührung kommen.

Sie sind vor allem mit dem Beitrag zum Thema „Was ist Gendern?“ nicht einverstanden. Hier ging es darum, Kindern und Jugendlichen die Hintergründe zu Schreib- und Sprechweisen zu erklären, die ihnen im Alltag immer mehr begegnen. Die Sendung *Wissen macht Ah!* richtet sich im Kern an Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren.

In diesem Alter konsumieren Kinder oftmals bereits Inhalte aus sozialen Netzwerken. Dort – aber auch in anderen Medien – ist das Thema „Gendern“ präsent. Der Beitrag versucht, die Thematik auf eine altersadäquate Weise zu erläutern.

Ansatz und Ziel des Beitrags war zu erklären „Was ist Gendersprache?“. Dabei hat der Beitrag auch dargelegt, dass es zum Gendern unterschiedliche Meinungen gibt und auch Argumente, die gegen Gendern vorgebracht werden, aufgenommen. Ggf. wäre in dem Kontext auch ein Hinweis, wie Schulen mit Zeichen wie Genderstern, Unterstrich bzw. Doppelpunkt umgehen, sinnvoll gewesen. Auch nehmen wir Ihre Kritik, dass Ihre Tochter zum Teil von dem Beitrag verwirrt war, ernst. Uns ist bewusst, dass gerade kontroverse Themen sehr aufmerksam aufgenommen werden und uns ist wichtig, sowohl das Feedback der Zuschauerinnen und Zuschauer als auch Beschwerden wie Ihre zu berücksichtigen und anhand dessen zu prüfen, ob wir unsere Arbeit hier hätten besser machen können. Gerne lernen wir daraus und arbeiten daran, konstruktive Kritik in die zukünftige Programmgestaltung einzubringen.

Allerdings – und das ist ein zentraler Punkt – ist nicht jede ggf. berechnete Kritik mit einem Rechtsverstoß gleichzusetzen. Gerade das aber legen Sie mir in Form Ihrer förmlichen Programmbeschwerde zur Prüfung vor. Dafür, dass einer Beschwerde förmlich abgeholfen wird, reicht es nicht aus, dass ein journalistischer Fehler vorliegt oder dass ein Beitrag nach Auffassung der Beschwerdeführenden oder des WDR kritikwürdig ist. Sondern ich habe hierfür vor allem zu beurteilen, ob der Beitrag gegen die im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Grundsätze für das Programm verstößt. Aus gutem Grund liegt die Messlatte für die Feststellung eines solchen Gesetzesverstoßes vergleichsweise hoch. Deshalb komme ich – nach sorgsamer Prüfung des Sachverhalts unter Einbeziehung unterschiedlicher Stellen im Haus – zu dem Ergebnis, dass es keinen Verstoß gegen die im konkreten Fall einschlägigen rechtlichen Bestimmungen gibt.

Vorab noch eine kurze, formale Erläuterung: Sie schreiben, § 4 Absatz 4 WDR-Gesetz sei verletzt, da hier der WDR seiner Pflicht zur Wissensvermittlung nicht nachgekommen sei. Im juristischen Sinne sind Prüfmaßstab im Programmbeschwerdeverfahren jedoch die Programmgrundsätze, wie sie sich in § 5 WDR-Gesetz und den Bestimmungen zum Schutz der Jugend nach § 6 Absatz 1 WDR-Gesetz in Verbindung mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag finden. Ihre Ausführungen zu dem Beitrag „Was ist Gendern?“ werte ich demnach als eine Rüge der Verletzung von § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Verpflichtung auf die Wahrheit), da Sie eine Falschbehauptung bemängeln. Sie sprechen in Ihrer Beschwerde auch § 10 a JuSchG, der als Schutzziel den Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten statuiert, explizit an. Mit Blick auf diese Rüge ist nach § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend) sowie von § 6 Absatz 1 WDR-Gesetz in Verbindung mit dem § 5 Absatz 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

zu prüfen, ob die Grundsätze des Schutzes vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten eingehalten wurden. Ihre Kritik an dem Beitrag „Woher kommen die Farben der Deutschlandfahne?“ ordne ich als eine Rüge der Verpflichtung auf die Wahrheit ein.

Nachfolgend erläutere ich Ihnen die Gründe für die Abweisung Ihrer Beschwerde. Zunächst zu Ihrer Kritik an dem Beitrag „Was ist Gendern?“:

In dem Beitrag ist *Wissen macht Ah!* der Frage „Was ist Gendern?“ nachgegangen. In dem Beitrag haben wir die Bedeutung dieses Wortes erklärt, einen Blick in die Geschichte unserer Sprache geworfen, Argumente und Gegenargumente zum Gendern benannt.

Im Kontext der Gender-Debatte spielt die Einteilung der Gesellschaft in verschiedene Geschlechter und Geschlechteridentitäten eine wichtige Rolle und ein Aspekt der Diskussion ist die Öffnung der „binären“, also zweiteiligen, Ordnung mit Frauen und Männern hin zu weiteren, nicht-binären Formen. Im Beitrag wird der Begriff „nicht-binär“ wie folgt erklärt: *„Nicht-binär bedeutet, dass sich eine Person keinem Geschlecht zuordnet“*. Dies ist zunächst sprachlich eine einfache und für die Zielaltersgruppe möglichst kindgerecht angedachte Erklärung dieses Begriffs. Da das Thema nicht-binäre Personen in dem Beitrag jedoch auch nicht im Mittelpunkt stand, wurde der Aspekt nicht weiter vertieft.

In Ihrer Beschwerde interpretieren Sie den Satz *„Aus einer Gruppe mit Astronominnen und Astronomen wird dann nur Astronomen, obwohl es vielleicht genauso viele Astronominnen und nicht-binäre Personen gibt“* als *„Falschbehauptung“*, da hier eine Drittelung der Gesellschaft postuliert werde und diese *„falsche Darstellung der Geschlechterparitäten zu einer völligen Fehlbewertung und Desorientierung bei kleinen Kindern führt“*. Tatsächlich sagt dieser Satz nur etwas über die Summe von weiblichen und nicht-binären Menschen aus. Diese Summe könne höher als die Gesamtheit der männlichen Astronomen sein. Von einer „Drittellung“ ist in dem Beitrag an keiner Stelle die Rede.

Auch auf der Bildebene wird die oben zitierte Aussage über Astronomen und Astronominnen unterstützt. Gezeigt wird eine Gruppe mit sieben Menschen. Drei davon sind Männer, die passend zum Sprechertext *„...wird dann nur Astronomen“* in den Vordergrund treten und drei Frauen sowie eine zuvor als nicht-binäre Person bezeichnete Person verdecken und in den Hintergrund drängen. Das macht deutlich, dass auch auf bildlicher Ebene kein Ansatz gegeben ist, aus dem die Behauptung einer „Drittellung der Gesellschaft“ abgeleitet werden könnte. Vielmehr wird hier plakativ gezeigt, dass im Sprachgebrauch die männliche Form auch dann Verwendung findet, wenn Männer in der Minderheit sind.

Vor diesem Hintergrund liegt weder ein Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit noch ein Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen vor. Selbst wenn der Beitrag irritierend wirken sollte, so liegt darin noch keine Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung. Eine solche liegt laut dem Jugendschutzgesetz bei „insbesondere übermäßig ängstigende[n], Gewalt befürwortende oder das sozialetische Wertebild beeinträchtigende Medien“¹ vor. Ein Verstoß gegen Programmgrundsätze bzw. Jugendschutzbestimmungen ist daher vor diesem Hintergrund nicht zu bejahen.

Ihre weitere Kritik bezieht sich auf den Beitrag zu der Frage „Woher kommen die Farben der Deutschlandfahne?“. Hierzu kann ich Folgendes erläutern:

Sie schreiben zu der im Beitrag getätigten Aussage: „...*Sie kamen zum Beispiel aus der preußischen Stadt Jena*“: „*Aber Jena lag nie in Preußen...*“. Diese Kritik wurde nach Ihrer Beschwerde ebenfalls sorgfältig geprüft. Denn tatsächlich irritiert die Passage, da gemeinhin die Stadt Jena nicht Preußen zugeordnet wird.

Das Filmteam hat sich im Rahmen der Recherche mit verschiedenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern u.a. der Universität Potsdam ausgetauscht und beraten: In dem Beitrag beziehen sie sich auf die Zeit nach dem Wiener Kongress. Mit dem Wiener Kongress kam es zu einer territorialen Neuordnung Europas. Davon war auch das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach betroffen – es entstand 1815 aus dem Herzogtum Sachsen-Weimar und dem Herzogtum Sachsen-Eisenach: Einerseits wurde es zu einem souveränen Mitgliedsstaat des Deutschen Bundes erklärt und gewann Gebiete dazu, andererseits musste es aber auch Gebiete abtreten. Dazu gehörte die Stadt Jena, die seit dem Mittelalter zum Herzogtum Sachsen gehörte und nach der Teilung des Herzogtums zu Sachsen-Weimar gehörte. 1815 ging Jena dann vom Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach an Preußen über und gehörte zur preußischen Provinz Sachsen.

Die Autorin hat in Abstimmung mit der Universität Potsdam und unter Angabe von Quellen² die Angabe, wie in dem Beitrag dargestellt, bestätigt.

¹ vgl. § 10 b JuSchG

² vgl. DEUTSCHE Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 6: Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß 1789-1815, hg. v. Walter Demel und Uwe Puschner, Stuttgart 1995; QUELLEN zur Geschichte des Deutschen Bundes, h.g. von Lothar Gall, Abteilung I; Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes, Band I, Halbband 2, bearbeitet von Eckhardt Treichel, München 2000; Geschichte der Stadt Jena, Herbert Koch. Verlag: Stuttgart, Fischer, 1966.

Vor dem Hintergrund kann ich in Bezug auf diesen Beitrag keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze bejahen. Da die Zugehörigkeit von Jena für die Beantwortung der eigentlichen Frage nach den Farben der Deutschlandfahne aber nicht relevant ist und der Zusatz „preußisch“ verwirrt, wird das Team von *Wissen macht Ah!* den Beitrag dahingehend bearbeiten.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der WDR-Rundfunkrat, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie der Intendant. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben die Grundsätze des Programmbeschwerdeverfahrens verdeutlichen konnte, und Sie die Überlegungen, die in Ihrem Fall zu meinem Bescheid geführt haben, nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow

Anhang –Stellungnahme KiKA:

KiKA möchte mit seiner Kommunikation niemanden ausgrenzen oder verletzen. Daher ist für uns ein enger Abgleich mit unserer Zielgruppe wichtig – in Bezug auf entwicklungspsychologische Fähigkeiten, ihre Wünsche und Vorstellungen, auch in den Alters-Teilgruppen. KiKA möchte auch den Sprachwandel im Blick behalten und Veränderungen Rechnung zu tragen. Wir setzen uns damit auseinander, wie Kinder zwischen sechs und 13 Jahren geschlechtsspezifische Ansprache erleben, was sie verstehen und sich wünschen. So ging KiKA unter anderem eine Kooperation mit der Universität Erfurt ein, um qualitativ weitere Aspekte aus dem Spektrum geschlechtergerechter und gendersensibler Sprache zu erforschen. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand der Artikel „Die Crux mit dem Gendern“ von Herrn Prof. Dr. Sven Jöckel im digitalen KiKA-Dossier „Perspektiven: Medien & die Generation Alpha“. Wir begleiten die Auseinandersetzung um geschlechtergerechte und inklusive Sprache auch mit eigener Forschung, siehe hier: <https://kommunikation.kika.de/ueber-kika/themen/studie-geschlechtergerechte-sprache-kinder-100.html>